

finanzierungs-Gesetz – ähnlich dem Krankenhausfinanzierungs-Gesetz – aufgefungen wird.

Diese gesetzlichen Maßnahmen erfordern eine intensive politische Diskussion und können daher nur langfristig verwirklicht werden.

Die Träger von Altenheimen können nicht veranlaßt werden, die Pflegesätze unter den Selbstkosten anzusetzen. Eine solche Subventionierung ist sozial ungerecht, denn sie würde vornehmlich denen zugute kommen, die über ein ausreichendes Einkommen verfügen oder dritte Kostenträger (etwa Landwirtschaftsverbände) finanziell entlasten. Das ist nicht die Aufgabe von Heimträgern.

Kurzfristig könnte die Situation der sozial schwachen Altenheimbewohner gelindert werden, wenn die Taschengeldregelung verbessert wird.

F.D.P.: Verbesserungsmöglichkeiten prüfen und nutzen

Der gesundheitspolitische Sprecher der F.D.P.-Fraktion, Peter Eykmann, erklärt:

Die steigenden Pflegesätze in Altenheimen führen nicht nur in NW vielfach zu einer finanziell schwierigen Situation für die Heimbewohner. Bedingt ist diese unerfreuliche Entwicklung vor allem dadurch, daß die Heime sehr pflege- und personalintensiv sind und die Betriebskosten sowie die Personalkosten – wie die Kosten für Dienstleistungen allgemein – ständig steigen. Auch die gestiegenen Anforderungen an die Leistungen haben dazu beigetragen.

Viele Heimbewohner müssen zumindest teilweise ihren Lebensunterhalt aus Mitteln der Sozialhilfe decken und beziehen ein Taschengeld von 80 DM bis 130 DM.

Dieses Problem kann gesetzlich nur der hierfür zuständige Bund lösen. Die F.D.P.-Fraktion wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, daß ausreichende Zuschüsse des Landes für Investitionen und Ersatzinvestitionen für Altenwohn- und -pflegeheime bereitgestellt werden. Der Vorschlag des Deutschen Städtetages, die Krankenkassen oder Rentenversicherungsträger sollten ganz oder teilweise zur finanziellen Sicherung der Pflegeheimbewohner beitragen, bedarf der Prüfung. Zu klären ist, ob die Pflegekosten z. T. bereits jetzt von den Krankenkassen zu tragen sind.

Eine Abwälzung der Kosten auf die Sozialversicherungsträger erscheint allerdings derzeit wegen der ohnehin explodierenden sozialen Kosten nicht unproblematisch.

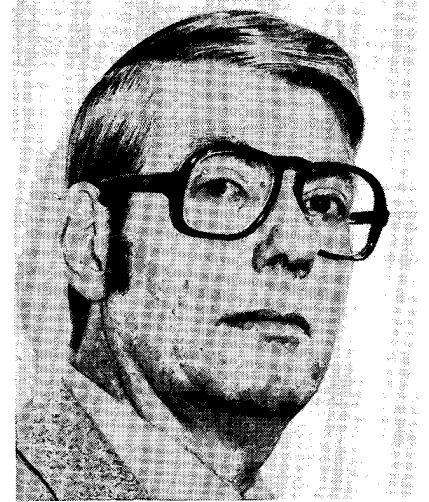
An dem Prinzip kostendeckender Pflegesätze sollte festgehalten werden. Eine Anpassung an die Selbstkosten sollte nicht mit dem Hinweis auf Konkurrenzheime begründet werden; wohl aber kann eine Anhebung zur Erreichung kostendeckender Pflegesätze gerechtfertigt sein. In jedem Fall sind alle Möglichkeiten zu prüfen und zu nutzen, um die Situation der betroffenen Heimbewohner zu verbessern.

Porträt der Woche

Sein Vater war „ein alter Gewerkschafter, als es noch gefährlich war, am 1. Mai zu demonstrieren, weil man dann aus dem Betrieb rausgeschmissen werden konnte“. Als elfjähriger Junge wurde er 1943 für die letzten Kriegsjahre vom heimischen Bremen nach Sachsen „kinderlandverschickt“ und lebte da bei einem aktiv Altliberalen, den die Nazis aus dem Lehreramt gejagt hatten. 1950 wollte er zu den „Falken“. Doch da sagte der Vater zu ihm: „Du bist als Pimpf groß geworden; willst du dich schon wieder festlegen?“ „Also hab' ich's bleiben gelassen.“

Von dem sächsischen Lehrer beeindruckt, vom Vater wesentlich geprägt, dann aber wieder aus bitterer Erfahrung vor dem ersten frühen Einstieg ins organisierte politische Engagement gewarnt, suchte Heinz Janssen weiter, suchte als „einer aus der Zeit des politischen Wiederbeginns mit all den euphorischen Gedanken, die nach 1945 geboren worden waren“. Nur zögernd näherte er sich der Sozialdemokratischen Partei, wollte erst abwarten, ob sich das Godesberger Programm in der SPD realisieren ließe. Die planwirtschaftlichen Vorstellungen der Partei Kurt Schumachers hatten ihn warten lassen. Für Janssen wurde zum „Kernspruch des Godesberger Programms: So viel Freiheit wie möglich, so viel Planung wie nötig“.

Längst verheiratet und als Beamter des gehobenen Dienstes bei der Stadtverwaltung Remscheid tätig, trat er im Mai 1965 in die SPD ein und engagierte sich erst einmal bei den Jusos. „Auf dem Weg ist man wohl auf mich aufmerksam geworden“, mutmaßt er im nachhinein. Denn schon 1967 saß er im Vorstand des SPD-Unterbezirks Remscheid, avancierte zwei Jahre später zum stellvertretenden Vorsitzenden und zog 1970 in den Landtag ein.



Heinz Janssen (SPD)

Seine Maxime für die parlamentarische Arbeit: „Denen zu helfen, die ohne Hilfe nicht zu Rande kommen.“

Sofort meldete er sich bei seiner Fraktion für den Petitionsausschuß. „Als Beamter weiß ich am ehesten, wie Beamte mit Bürgern umgehen, deshalb bin ich da reingegangen.“ Hinzu kamen: der kommunalpolitische Ausschuß, in dem er sich für die verstärkte Leistungsfähigkeit der Gemeinden einsetzte, „weil sich in den Gemeinden die Demokratie am deutlichsten und für den Bürger am nächsten vollzieht“; der Jugendausschuß, aus dem heraus er das Innenministerium nötigte, per Erlaß in den Bebauungsplänen ausreichende Spielplatzflächen sicherzustellen.

In der neuen Legislaturperiode mußte Janssen, weil es die Sitzungstermine nicht anders zuließen, auf die Mitarbeit im jugend- und kommunalpolitischen Ausschuß verzichten. Im Petitionsausschuß, in dem er weiter „die Mühlsteine der Bürokratie anhalten will, wenn ein Bürger dazwischengerät“, ist er jetzt stellvertretender Vorsitzender. Im Ausschuß für Funktionalreform sieht er als ein Zentralproblem die Neuaufteilung der Regierungsbezirke. „Nachdem vielen Gemeinden bei der kommunalen Neuordnung zugemutet wurde, auf Kosten der Selbständigkeit in größere leistungsfähigere Einheiten aufzugehen, muß das auch für Regierungsbezirke gelten.“ Es soll Regierungspräsidenten geben, die das nicht gerne hören. Christoph Lüttger